



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

**Leitfaden
zur Dokumentation bei Beschwerden
gemäß § 13 AGG
wegen sexueller Belästigung**

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung
Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 567-01, Telefax: (0391) 567-6180
E-Mail: poststelle@mj.sachsen-anhalt.de, Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

Name der Beschwerde führenden Person:

Abteilung/tätig als:

Vorgesetzte(r):

Eingangsdatum der Beschwerde:

Beschwerde wurde eingelegt bei:

- schriftlich mündlich

Abschnitt 1
Prüfung der Beschwerde wegen sexueller Belästigung;
Ermittlung des Sachverhalts/Gegenstand der Beschwerde und rechtliche Bewertung

1. Was ist aus der Sicht der Beschwerde führenden Person passiert?

.....
.....
.....

2. Von wem ging die sexuelle Belästigung aus?

- Vorgesetzte/r andere Beschäftigte dritte Person

3. Wo und wann fand die sexuelle Belästigung statt? Gab es mehrere Vorfälle?

.....
.....
.....

4. Hat die Beschwerde führende Person substantiiert dargelegt, welche Tatsachen zu der subjektiven Wahrnehmung geführt haben, dass eine sexuelle Belästigung vorliegt?

.....
.....

5. Gibt es Zeugen/Zeuginnen oder Belege, Aufzeichnungen der Betroffenen?

- ja nein

Falls ja, welche?

6. Hat die Beschwerde führende Person den/die Vorgesetzte(n) informiert?

- ja nein

Falls ja, wann und was hat dieser/diese unternommen?

7. Wurden bereits andere Stellen einbezogen (z. B. hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung ...)?

.....
Was haben sie nach Kenntnisnahme unternommen?
.....

8. Hat die Beschwerde führende Person bereits andere Personen oder Behörden (z. B. Anzeige bei der Polizei) über den Vorfall informiert?

- ja Falls ja, wen?
- nein Ist die Beschwerde führende Person bereit, bei der Polizei/Staatsanwaltschaft auszusagen?
 ja nein

9. Stellungnahme der Beschwerdegegnerin/des Beschwerdegegners einholen

(falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ggf. vorher Absprache mit der Polizei/Staatsanwaltschaft, um Ermittlungen nicht zu gefährden)

schriftlich mündlich Wann wurde die Stellungnahme angefordert? am:

Wenn eine mündliche Anhörung stattgefunden hat: Was ist aus Sicht des Beschwerdegegners/der Beschwerdegegnerin passiert?
.....
.....

10. Wurde der/die Beschwerdegegner/-in bereits von der Beschwerde führenden Person oder Dritten wegen des Vorfalls angesprochen?

ja nein

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

11. Hat die Dienststelle des Beschwerdegegners oder der Beschwerdegegnerin das AGG bekannt gemacht?

ja nein

12. Hat der Beschwerdegegner/ die Beschwerdegegnerin an einer AGG-Schulung teilgenommen oder das E-Learning-Programm des LRZ „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ genutzt (abrufbar unter Extranet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt, Verw.-Lernprogramme/WBT)?

ja nein

Falls ja, wann und zu welchen Inhalten?

**Abschnitt 2
Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

1. Es liegt eine Benachteiligung i. S. v. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 AGG vor

ja nein

Prüfung des Sachverhalts erfolgte durch:

Rechtliche Prüfung erfolgte durch:

Weiteres Vorgehen:

2. Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung an die Beschwerde führende Person (§ 13 Abs. 1 S. 2 AGG)

Beschwerde führende Person: schriftlich mündlich am:

Beschwerdegegner/-in: schriftlich mündlich am:

**Abschnitt 3
Maßnahmen (§ 12 AGG) zum Schutz und Kontrolle**

1. Eingeleitete Maßnahmen:

.....
.....
.....

2. Maßnahmen, die der Dienststelle empfohlen werden:

.....
.....
.....

3. Kontrolle:

Wann vorgesehen?

Durch wen?

Kontrolle erfolgt (Ergebnis)

4. Gründe dafür, dass aufgrund der Beschwerde keinen konkreten Maßnahmen ergriffen wurden:

.....
.....
.....